

# Ausbildungsrichtlinie für Prüfer Breitensport

## **Voraussetzungen:**

- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 1 Jahr)
- Mitgliedschaft in einem Reit- und Fahrverein, der dem Landesverband Pferdesport angeschlossen ist
- Die Vollendung des 21. Lebensjahres
- Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses (nicht älter als 2 Jahre)
- Der Bewerber muss als Nachwuchsrichter tätig sein oder die Prüfung zum Trainer B bestanden haben
- Der Bewerber muss an den Vorbereitungsmaßnahmen der LK Berlin-Brandenburg teilgenommen haben.

Einmal jährlich muss, nach bestandener Prüfung, an Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen werden. Nach zweijähriger Nichtteilnahme, Streichung von der Prüferliste.

## Vorbereitungsmaßnahmen:

2 Testate Gelassenheitsprüfung

2 Testate Reitpass

2 Testate breitensportliche Wettbewerbe

Je 2 Testate Führzügelklasse, Reiterprüfung, E-Dressur, E-Springen, Springreiter-WB

1 Theorieseminar Breitensport, reitweiseübergreifende Ausrüstung und Theorie, WBO-Wettbewerbe.

## Gem. den Besonderen Bestimmungen werden die Prüfer Breitensport wie folgt tätig:

Auf Breitensporttagen als Mitrichter für beurteilende Richtverfahren, selbstständiger Einsatz bei breitensportlichen Wettbewerben mit beobachtendem Bewertungssystem und als Mitrichter bei den Sonderprüfungen – Basispass und Reitpass.